

Advent Gewinnspiel

Teilnahme- bedingungen



Schicke dein schönstes „Advent in Baden“ Foto mit dem Betreff Advent Gewinnspiel an info@baden.at und gewinne großartige Weihnachtsgeschenke!

Hinweis: Bitte vergessen Sie nicht zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit Ihren vollständigen Namen in der Mail bekannt zu geben.

1.

Die Geschäftsgruppe Tourismus der Stadtgemeinde Baden veranstaltet ab dem 22.11.2024 das Advent Gewinnspiel.

2.

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und Angestellte Personen der Stadtgemeinde Baden, welche an der Bestimmung der Vorauswahl beteiligt sind. Die Teilnahme ist bis 15. Dezember 2024 möglich.

3.

Die Ziehung findet am 16. Dezember über die Social Media Kanäle der GG Tourismus Baden statt. Alle Personen mit einem eigenen Account haben 24 Stunden Zeit für das Lieblingsbild abzustimmen. Die Vorauswahl wird durch Mitarbeitende der Stadtgemeinde getroffen. Die Gewinnerinnen & Gewinner werden per E-Mail verständigt.

4.

Es werden diverse Sachpreise, wie auf der Website angeführt, verlost. Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmende Person damit einverstanden, dass die personen- und bildbezogenen Daten gemäß einschlägiger Bestimmungen der europaweiten Datenschutzgrundverordnung DSGVO vom Veranstalter für den Wettbewerbsbetrieb abgespeichert und verarbeitet werden. Daten werden keinesfalls anderweitig verwendet, weitergegeben oder gar verkauft.

5.

Die Teilnahme unter falschen Angaben führen zum sofortigen Ausschluss vom Gewinnspiel bzw. zur Annullierung des Gewinns. Etwaige schon zugewiesene Gewinne sind – auch noch nach Beendigung des Gewinnspiels – rück zu erstatten oder verfallen ersatzlos. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit kann die Übergabe des Gewinns von einer Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) abhängig gemacht werden. Wird der Gewinn bis 01. Februar nicht abgeholt werden, erlischt der Anspruch auf selbigen.

6.

Die Stadtgemeinde Baden behält sich vor, Veränderungen/Verschiebungen des Spielablaufes vorzunehmen.

7.

Alle Teilnehmer*innen am Gewinnspiel erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei Verdacht auf Manipulationen behält sich die Stadtgemeinde Baden das Recht vor, Teilnehmer*innen – ohne Angabe von Gründen – vom Gewinnspiel auszuschließen.

8.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Keine Barablässe möglich.

9.

Die Stadtgemeinde Baden haftet nicht für die Gewinne, die von Dritten zur Verfügung gestellt wurden und gewährleistet auch nicht deren Übergabe bzw. Gültigkeit.

10.

Die Verlosung steht in keinem Zusammenhang mit Meta.

Teilnahme- bedingungen Bilddateien

1.

Bilddateien sind als JPG Datei einzureichen und dürfen keine persönlichen Kennzeichnungen (Wasserzeichen, Logo, etc.) aufweisen. Die Bildgröße ist egal, mindestens jedoch 1920 Pixel (längere Seite) – maximale Dateigröße 15 MB pro Bild.

2.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer räumt dem Veranstalter automatisch unwiderruflich, das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht zur Veröffentlichung der Bilder unter Namensnennung (einschließlich Berichterstattung und Werbemaßnahmen) ein. Eine Veröffentlichung beinhaltet auch den Upload in sozialen Medien in den Accounts des wie beispielsweise Instagram, Facebook und ähnlicher. Weiters räumt der Teilnehmende dem Veranstalter das Recht ein, das Bild insoweit zu verändern, als es eine Veröffentlichung notwendig macht (Seitenverhältnis bzw. Qualität des Bildes).

3.

Der Teilnehmende bestätigt, dass er während des Fotografierens keine Rechte Dritter verletzt hat, dass er als Urheber des Bildes über alle Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügt, dass er bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt hat und dass abgebildete Personen ausdrücklich und nachweisbar ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos erklärt haben. Sollten Dritte dennoch Ansprüche wegen Verletzung derartiger Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so hat der Teilnehmende den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

4.

Alle Bildteile müssen vom jeweiligen Autor selbst fotografiert, im Falle von computer-generierten Bildteilen selbst hergestellt sein. KI generierte Bilder, sind als diese zu kennzeichnen. Die Autoren müssen über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügen. Der Teilnehmer hält den Veranstalter bei etwaigen Regressansprüchen schad- und klaglos.